

4. Objektkredit für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 18. August 2023 und Antrag der der Kommission KPB Kommission für Planung und Bau vom 27. August 2024
KR-Nr. 279/2023

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Römisch II untersteht der Ausgabenbremse. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor. Diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 279/2023 beantragt das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich dem Kantonsrat die Genehmigung des Objektkredits von 40'935'601 Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 9064, «Sozialversicherungsgericht». Damit wird der Neubau des Sozialversicherungsgerichts in Winterthur, der Übertrag der Parzelle in das Verwaltungsvermögen des Sozialversicherungsgerichtes und ein Rückbau der Liegenschaften finanziert.

Die KPB hat diese Vorlage an sieben Sitzungen beraten, und die Mitglieder haben die Gelegenheit wahrgenommen, etliche Fragen zu stellen. Ich danke hier im Namen der Kommission allen Vertreterinnen und Vertretern der Baudirektion, aber auch des Gerichtes für die kompetente Beantwortung all unserer Fragen.

Neben dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht bildet das Sozialversicherungsgericht die oberste Gerichtsbarkeit des Kantons, und die zuständigen Richterinnen und Richter bearbeiten bis gegen 2000 Fälle pro Jahr; das sind Beschwerden und Klagen auf dem Gebiet der Sozialversicherungen.

Der Hintergrund für den heute beantragten Objektkredit ist ein vielschichtiger. Einerseits ist das Gericht heute bei der SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) in Winterthur zur Untermiete, was aufgrund des doch gemeinsamen Bearbeitungsgegenstandes beider Institutionen zu Irritationen führen kann. Andererseits müssen an den bestehenden Gebäudestrukturen aufwendige und investitionsintensive Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, und die Platzverhältnisse in der Mietliegenschaft sind beengt und lassen keinen Entwicklungsspielraum zu. Um überdies der Immobilienstrategie des Kantons Zürich mit dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» gerecht zu werden, bot das Immobilienamt einen Teilbereich einer Parzelle der Bezirksanlage Winterthur für die Entwicklung eines Neubauprojektes an. Mit dem geplanten Neubau, für dessen Planung das Sozialversicherungsgericht das Hochbauamt beauftragte, können nun kantonale Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt und die Verwaltungsbereiche von den öffentlichen Bereichen getrennt werden. Die betrieblichen und sicherheitstechnischen Defizite werden behoben und die Platzverhältnisse können auf die Bedürfnisse des Sozialversicherungsgerichts für die nächsten Jahrzehnte ausgerichtet werden.

Aus Sicht der KPB überzeugten am Projekt allgemein übergeordnete Faktoren. So befindet sich das Areal der Bezirksanlage in der Übergangszone zwischen Zentrumsdichte und Wohnquartier und ist verkehrstechnisch ideal erschlossen. Das Gebot der inneren Verdichtung kann damit optimal umgesetzt werden. Dank eines verhältnismässig geringen Fussabdrucks auf dem Areal bleibt viel Aussenraum für die Aufwertung mit wertvollen Grünflächen. Das Gebäude selbst überzeugte mit seiner kompakten Bauweise, klaren Formensprache und dem Anspruch an Nachhaltigkeit, den es erfüllt. So soll der Bau nicht nur mit Holz aus dem Staatswald ausgeführt werden, es gibt eine PV-Anlage auf dem Dach und an den Fassaden. Im Inneren dürfen die Effizienz und die Flexibilität der Nutzungsplanung erwähnt werden.

Als problematisch wurde indes von der KPB die grosse Arbeitsplatzreserve sowie der dem Projekt zugrunde liegende Flächenbedarf bewertet. Insbesondere das Abweichen vom kantonalen Büroflächenstandard, der für die Gerichtsbarkeit bislang nicht gilt, gab Anlass zu Kritik. Der Neubau wurde allgemein als zu grosszügig für die geplanten Arbeitsplätze taxiert. Im Zusammenhang mit einem ersten Rückweisungsantrag der GLP mit dem Auftrag, den kantonalen Büroflächenstandard einzuhalten, wurden auch Neuplanungen der Büroeinheiten mit Mehrfachbelegungen und vor allem der Verzicht auf ein ganzes Stockwerk oder auch der Verzicht auf den geplanten Plenarsaal diskutiert. Auch diskutiert wurde, ob der Plenarsaal in einer Art Mehrfachnutzung für die Öffentlichkeit geöffnet werden könnte, was sich aber aufgrund von Sicherheitsfragen nicht realisieren lässt. Dargelegt wurde seitens des Gerichts und der Baudirektion, dass eine Rückweisung mit den erwähnten Auflagen nicht nur eine Zeitverzögerung und damit auch Kosten mit sich bringen würde, ebenso bliebe die unbefriedigende Situation mit dem Missverhältnis im Hause der SUVA weiter bestehen.

Die Beratungen in der KPB waren für etliche Wochen unterbrochen, um der JUKO (*Justizkommission*) Gelegenheit für einen Mitbericht zu geben. Den Mitbericht haben die Mitglieder der KPB mit Interesse zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der JUKO und ihrem Präsidenten, Tobias Mani, für die wertvolle Arbeit. Die JUKO empfahl nicht nur eine betriebliche Redimensionierung des Projektes, welche über eine Anpassung der Innengestaltung und eine Annäherung an den besagten Büroflächenstandard erreicht werden solle.

Im Laufe der Beratungen kristallisierte sich indes heraus, dass ein Verzicht des Sozialversicherungsgerichtes auf ein Stockwerk, welches an das Bezirksgericht Winterthur weitervermietet werden könne, mehrheitsfähig werden könnte. Das Bezirksgericht Winterthur hat in der Liegenschaft «Roter Turm» (*Hochhaus in Winterthur*) bereits Räumlichkeiten angemietet, und dort sind circa 20 Mitarbeitende beschäftigt. Der Mietvertrag ist bis 2029 befristet. Für diese Mitarbeitenden wäre nun ein Stockwerk im neuen Sozialversicherungsgerichtsgebäude ideal. Das Sozialversicherungsgericht liess der Kommission denn auch eine verbindliche Zusage zum angestrebten Mietverhältnis zukommen. Für eine Kommissionsmehrheit war diese Zusage wichtig, ja sogar entscheidend, und sie wertete das Vorgehen als Win-win nicht nur für die beiden Gerichte, sondern auch für den

Kanton Zürich. Gerade aufgrund der flexiblen Büroraumeinteilung – das Stichwort hier lautet «nutzungsneutral» – im vorliegenden Architekturplan können die Bedürfnisse des Bezirksgerichtes in diesem Projektstadium ohne grosse Kostenfolgen berücksichtigt und in die detaillierte Ausgestaltung eingebracht werden. Zudem können Flächen wie Gerichtssäle, Sitzungszimmer, Pausenräume et cetera gemeinsam genutzt werden. Das alles liesse sich in einem gemeinsamen, auszuhandelnden Mietvertrag regeln. Ebenso wird beiden Gerichten mit ihrem möglichen Personalzuwachs entsprechend Rechnung getragen.

Eine Minderheit, bestehend aus SVP und GLP, wertete allerdings die gemachte Zusage als nicht ausreichend verbindlich und auch inhaltlich nicht zielführend. Auch für sie ist klar, dass das Gebäude grundsätzlich nicht kleiner werden dürfe, es soll also nicht kleiner gebaut werden. Dies widerspreche den Anliegen der Verdichtung und der Nachhaltigkeit. Eine Bereinigung des Projektes sowie eine Überprüfung der Bestellung würden hingegen im Gebäudeinnern zu einer optimierten Planung führen können. Daher wird eine Anpassung des Raumprogramms in Bezug auf den kantonalen Büroflächenstandard verbindlich in einer Projektüberarbeitung gefordert. Die Vermietung eines Stockwerkes, wie eben von der Mehrheit der KPB als zielführend angesehen, wird als eher arbiträr betrachtet. Man könnte ja auch etwas mehr oder weniger Fläche vermieten. Gerade die Möglichkeit einer Fremdvermietung wird als zu grosse Projektreserve eingeschätzt, und es wird auch hier bei einer Nutzungserweiterung mit Kostenfolgen gerechnet, auch sei die gemachte Zusage nicht verbindlich. Die Kommissionsminderheit lehnt daher das vorliegende Projekt ab und beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit zur Überarbeitung der erwähnten Punkte an das Sozialversicherungsgericht zurückzuweisen.

Für die Mehrheit der KPB indes waren die genannten Argumente stichhaltig, und ich beantrage Ihnen daher namens der 9-zu-6-Mehrheit der Kommission für Planung und Bau, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der erwähnten Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich noch eine Schulklasse der Technischen Berufsschule Zürich bei uns recht herzlich begrüßen. Schön, dass ihr bei uns seid.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die Kommissionspräsidentin hat dieses Geschäft ausführlich vorgestellt. Vorneweg: Die SVP wird den Rückweisungsantrag der GLP mit den genannten Forderungen natürlich unterstützen.

Auch die Gerichte sollen den kantonalen Büroflächenstandard einhalten, schliesslich erhalten sie das Geld vom Kanton. Obwohl sie in der Kommission betonten, dass sie keine kantonale Verwaltungsabteilung sind, sondern eine selbstständige Institution, hätten sie den Büroflächenbedarf von 24 Quadratmeter freiwillig auf 20 Quadratmeter gesenkt, um ein wenig entgegenzukommen; das ist aber immer noch sehr, sehr grosszügig. Sie könnten nicht in kleinen Büros arbeiten, da sie noch sehr viel Papier hätten, um die Fälle zu beantworten und zu lösen.

Die Digitalisierung ist hier angekommen. Bei ihnen heisst sie Justitia 4.0. Sie soll nach einer zweijährigen Übergangsfrist 2029 ihre volle Wirkung entfalten können. Auch deshalb ist der Rückweisungsantrag der GLP richtig. Mit dem Einhalten des kantonalen Flächenstandards wird eine Reduzierung der Fläche erreicht. So kann ein Stockwerk an ein anderes Gericht vermietet werden. Es wurde in der Beratung angedeutet, dass man mit dem benachbarten Bezirksgericht in Verhandlung sei. Auch dieses benötigt mehr Platz. Mit der Rückweisung sollen die Verhandlungen zu Ende geführt werden. Eine Absichtserklärung genügt nicht. In der neuen Planung sollen auch die Bedürfnisse des Bezirksgerichts berücksichtigt und möglichst viele Flächen gemeinsam genutzt werden können.

Das geplante Gebäude ist als Hybridbauweise konzipiert. Es ist auf 100 Personen angelegt, plus einer Reserve von 15 Prozent. Der Kern ist aus Beton und die Decken und Wände aus tragenden Holzelementen. Die Grundrisse sind modular nach einem Rastersystem aufgebaut; es ist ein klares und einfaches, statisches Konzept mit hohem Wiederholungsgrad und Vorfertigung. Da können ohne grossen Aufwand die Raumgrössen angepasst werden. Eine weitere Forderung der Rückweisung ist, dass die anderen relevanten Standards des HBA (*Hochbauamt*) und IMA (*Immobilienamt*) einzuhalten sind respektive werden im Projekt schon umgesetzt. Mit einer Rückweisung werden natürlich auch zusätzliche Kosten generiert. Man spricht von 1,5 bis 2 Millionen Franken plus einer Verzögerung von 12 bis 18 Monaten. Aus Sicht des Kantons ist der Mehraufwand nachhaltig investiertes Geld und somit gerechtfertigt. Um noch einen Schritt weiterzugehen, sollten die Mehrkosten zu einem grossen Teil bei einer Kreditsumme von 40 Millionen Franken im Kredit Platz finden. Da muss man, ob man will oder nicht, nochmals über die Bücher, um auch zum Beispiel in der Ausstattungsqualität ein wenig zu sparen. Mit einem «Musswillen» wird dies auch gelingen, schlussendlich wird ein in sich gut geplantes Gebäude nicht viel teurer als jetzt, und alle können sich auf die Schultern klopfen und sagen, «haben wir gut gemacht». Aber eben, man muss wollen, dies zu erreichen. Wäre ja dann auch einmal top, so etwas zu sehen.

Die Verzögerung würde niemandem weh tun. Das Mietgebäude wird länger gemietet als geplant. Vielleicht muss man noch etwas bei der Sicherheit bezüglich des Zutritts machen. Dies wurde in der Beratung einmal angetönt. Es ist nicht gerade üblich, in einem laufenden Prozess die Spielregeln zu ändern, aber manchmal muss es sein und jetzt ist es so. Die Zeiten von Luxusbauten müssen vorbei sein, bei einer angespannten Finanzlage erst recht.

Stimmen Sie der Rückweisung zu und verhelfen Sie dem Sozialversicherungsgericht zu einem zukunftssträchtigen Gebäude. Sie werden dann in den nächsten Jahrzehnten sicher nicht mehr bauen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ein baldiger Umzug in ein eigenes Gebäude und die Auflösung des Mietverhältnisses mit der SUVA ergeben dringend notwendige Verbesserungen im Betrieb des Sozialversicherungsgerichts. Wir haben es in der Einleitung der Kommissionspräsidentin gehört. Die SP stimmt dem

Objektkredit für die Erstellung des Neubaus, dem Übertrag der Parzelle und dem Rückbau der Liegenschaften gemäss KPB-Antrag zu.

Die Immobilienstrategie des Kantons Zürich strebt «Eigentum vor Miete» an. Infolgedessen bot das Immobilienamt einen Teilbereich der Parzelle der Bezirksanlage Winterthur für einen Neubau an. Dies unterstützen wir von der SP, denn eine gesamtheitliche Arealentwicklung an diesem Ort ist eine Chance für den Kanton Zürich, für die Gerichte und für Winterthur. Die Entwicklung der Parzelle bringt viele Vorteile für den Betrieb der Bezirksanlage, das Sozialversicherungsgericht und für die öffentliche Nutzung des Areals. Das Areal kann energetisch und verkehrlich gemeinsam erschlossen werden, zudem verbleibt ein Parzellenteil für eine weitere Verwaltungsnutzung an dieser guten Verkehrslage. Das Areal liegt zwischen Zentrum und Wohnquartieren. Es soll ein weiterer Campus entstehen, ein Justizcampus, in einem, ich zitiere aus der Projektdokumentation: «Entwicklungsgebiet im Spannungsfeld von zukünftiger Verdichtung und historischem Villenquartier.» Die Architektur und die Gartengestaltung nehmen die angrenzende Struktur der Quartiererhaltungszone «Inneres Lind» und des Villengürtels um die Altstadt auf. Der Bau ist über einem Sockelgeschoss mit sechs Etagen hoch, aber schlank; es überragt die anderen Campusbauten und wird weither sichtbar sein. Eine zentrale Zufahrt spart Platz, der Freiraum ist öffentlich und durchgängig. Wir von der SP fordern, dass er zum Aufenthalt einlädt und einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung leistet.

Die Vorlage hat, wie verschiedentlich angesprochen, eine breite Diskussion um das Verhältnis von Fläche zur geplanten Nutzung ausgelöst. Die SP stellte Fragen zur Redimensionierung des Flächenstandards und möglichen anderweitigen Nutzungen, insbesondere durch das Bezirksgericht Winterthur. Das Hochbauamt und das Sozialversicherungsgericht informierten, dass eine Vermietung an das Bezirksgericht grundsätzlich möglich sei. Aufgrund ebenfalls steigender Fallzahlen erscheint ein Bedarf an mehr Flächen wahrscheinlich. Datenschutzrechtlichen Bedenken kann begegnet werden. Unterdessen hat sich das Sozialversicherungsgericht schriftlich bereit erklärt, eine Etage des neuen Gerichtsgebäudes langfristig an kantonale Institutionen zu vermieten, vorzugsweise an solche auf dem Justizcampus. Zudem wird eine Annäherung an den kantonalen Büroflächenstandard in Aussicht gestellt.

Es muss berücksichtigt werden, dass Neubauten einen etwa zehnjährigen Planungshorizont haben. Daher ist es auch verständlich, dass die Weiterentwicklung des Flächenstandards der Gerichte nicht in die Planung eingeflossen ist. Zu attestieren ist den Projektbeteiligten, dass sie nun zu einer Redimensionierung, zu einer Annäherung an den Flächenstandard der Verwaltung bereit sind. Eine Rückweisung, wie es der Minderheitsantrag will, würde unverhältnismässige Kosten generieren, nicht nur hohe Kosten, sondern auch personelle Ressourcen würden verschleudert. Denken Sie an den ganzen Planungsaufwand. Es ist unsinnig, mit der Abstimmung über den Objektkredit eine Reduktion des Flächenstandards zu erreichen. Die SP lehnt den Rückweisungsantrag ab und empfiehlt Zustimmung zum Antrag der KPB. Danke.

Simon Vlk (FDP, Uster): Das Sozialversicherungsgericht ist schlicht und einfach zu gross geraten. Wie die FDP berechnet hat, beträgt die Flächenreserve für allfälliges zukünftiges Personalwachstum anstelle der angestrebten 15 Prozent nämlich fast 40 Prozent. Der Umstand, dass die Reservefläche rund 25 Prozent grösser ist, als sie sein sollte, hat bei der FDP, ehrlich gesagt, einen speziellen Nachgeschmack hinterlassen. Entsprechend haben wir unsere ablehnende Haltung zum ursprünglichen Projekt in den Kommissionssitzungen deutlich zum Ausdruck gebracht, für Gewisse gar überdeutlich.

Gleichzeitig hat die FDP aber auch immer darauf gedrängt, eine konstruktive Lösung zu finden. Es war insbesondere unsere Partei, welche mehrmals den Anstoss gab, ein gemeinsames Einvernehmen zu erreichen, welches keinen teuren Scherbenhaufen und keine Projektleiche hinterlässt. So stellten wir eine Anpassung unserer Haltung in Aussicht für den Fall, dass die Ausnutzung des Gebäudes signifikant erhöht wird und dass ein Commitment seitens des Gerichts zum Büroflächenstandard stattfindet. Das Gericht hat die Stimmung in der Kommission und im Rat erkannt und von sich aus «freiwillig» eine Zusicherung veröffentlicht, in welcher es verbindlich festhält, mindestens ein Stockwerk an einen externen Mieter abzugeben, und sich dazu bereit erklärt, sich dem damals geltenden Büroflächenstandard anzunähern. Mittels dieser öffentlich einsehbaren Zusicherung bietet das Gericht dem Rat die Hand für eine konstruktive, unbürokratische Lösung, ohne teuren Scherbenhaufen. Die FDP wird das Gericht bei seinen Zusicherungen beim Wort nehmen.

Wir anerkennen den Bedarf eines Neubaus für das Sozialversicherungsgericht und wir sind der Meinung, dass das Projekt grundsätzlich zweckmässig und funktional geplant wurde. So war die Bauherrschaft beispielsweise auch in der Lage aufzuzeigen, wie sie in der bestehenden Gebäudestruktur Arbeitsplätze weiter verdichten kann und das ganz ohne Rückweisungsantrag. Verfügte der GLP-Rückweisungsantrag zu einem frühen Zeitpunkt der Beratung auch in der FDP noch über viel Goodwill, sind dessen Forderungen nun unserer Ansicht nach zu einem grossen Teil bereits erfüllt durch die Zusicherung des Gerichts. An vielen Stellen sind der Antrag und die Zusicherung gar identisch, zum Beispiel bezüglich der gewünschten Einmietung des Bezirksgerichts Winterthur. Ob wir heute nun dem Rückweisungsantrag oder aber dem Objektkredit zustimmen, die schlussendliche Nutzungsweise des Gebäudes wird quasi dieselbe sein. Was der Rückweisungsantrag hingegen bewirkt, ist eine lange und teure Extraschleufe. Dadurch, dass das Projekt bei Annahme des Antrags zurück an den Absender geht und ein zweites Mal den ganzen Weg durch die Institutionen beschreiten muss, ist die Chance gross, dass dies mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Währenddessen muss das Gericht weiter Miete am bisherigen Standort bezahlen in der Höhe von fast 1 Million Franken pro Jahr. Sie können sich selbst ausrechnen, dass die Verzögerung zu Mietmehrkosten von mehreren Millionen Franken führen könnte. Weiter brächte die Extraschleufe zusätzliche Aufwendungen für Neuplanungen,

Bauteuerung und viele weitere Kosten, welche Projektverzögerungen in der Regel mit sich bringen; dies alles zuhanden der Zürcher Steuerzahler.

Die FDP stimmt heute für den Objektkredit, denn es ist die unbürokratischste Lösung, es ist die Lösung ohne Scherbenhaufen, es ist die Lösung mit dem kleinsten Preisschild. Besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich erlaube mir, vor dem Eintreten auch gleich den Rückweisungsantrag zu begründen. Ich möchte dazu auf drei Aspekte eingehen.

Erstens, kostengünstig bauen: Wir wissen alle, jene, die in entsprechenden Sachkommissionen sind, die haben es teilweise gesehen, der Kanton muss sparen bei den Infrastrukturen und bei den Bauprojekten. Entsprechend hat der Regierungsrat eine vielleicht mehr oder weniger geschickte Priorisierung der Projekte vorgenommen, um das Sparen zu erreichen. Wenn wir jetzt aber über kostengünstiges Bauen sprechen, dann ist der kostengünstigste Quadratmeter derjenige, den wir nicht bauen. Ich glaube, das ist der erste Grundsatz, den wir beachten müssen. Dieses Projekt baut viel zu viele Quadratmeter für das Sozialversicherungsgericht.

Als zweiter Aspekt möchte ich sagen: Wir bauen für die Zukunft. Wenn das Gebäude steht, dann wird dieses Gebäude für Jahrzehnte dort stehen und genutzt, manche Anpassungen sind möglich, andere Anpassungen sind nicht möglich. In den Diskussionen – es wurde zwar nicht direkt so gesagt, aber es klang immer mal wieder durch – kam der Satz vor oder eben indirekt vor, «das haben wir immer schon so gemacht». Dies ist aber ein Satz, der schaut zurück. Wir müssen aber für die Zukunft bauen, wir müssen nach vorne blicken. Und da vorne sehen wir moderne Arbeitsformen, und diese sind geprägt von der Digitalisierung, von Homeoffice, vom Austausch und von Zusammenarbeit. Und für diese Werte müssen wir bauen. «Immer schon so gemacht» ist also kein Argument, um diesem Kredit zuzustimmen. «Nicht gewusst» ist auch kein Argument, dieses «Nichtgewusst» im Sinne von: Der Standard hat sich verschärft und der Kantonsrat möchte, dass dieser eben beachtet wird. Wir hier im Kantonsrat sind das Gremium, das den Kredit bewilligt, und nicht einfach ein Gremium, das den Kredit mehr oder weniger mit positiver oder negativer Grundstimmung abnickt. Wir sind das Bewilligungsgremium für diesen Kredit. Es ist unsere Aufgabe, kritisch hinzuschauen. Dann gäbe es vielleicht auch die Möglichkeit zu fragen, was das Bewilligungsgremium möchte. Ich weiss, es ist unschön, dass es so ist. Wir in der KPB würden uns vermutlich wünschen, dass wir irgendwie schon früher etwas zu sagen hätten, anstatt einfach ein fertiges Produkt vorgelegt zu bekommen und zu hören: «Jetzt sagt Ja!»

Der dritte Aspekt, den ich beleuchten möchte, ist die qualitätsvolle Bebauung im Sinne der inneren Verdichtung. Bei diesem Aspekt punktet das Projekt, denn das Sozialversicherungsgebäude ist an und für sich gut. Aber das Sozialversicherungsgericht braucht die Flächen nicht; es braucht die Flächen nicht. Das sagt es ja selbst, denn sonst wäre ja der Vorschlag erst gar nicht gekommen, dass man ein

Stockwerk vermieten könnte. Das braucht es aber nicht zu tun, denn wir sind der Ansicht, dass es enger gehen muss, da wir ja für die modernen Arbeitsformen bauen. Es gibt Lösungen, wie wir eine qualitätsvolle Verdichtung hinkriegen und keine unnötigen Quadratmeter bauen, denn die nicht gebauten Quadratmeter sind die günstigsten Quadratmeter.

Gibt es für die zusätzlichen Quadratmeter Zweitnutzer oder vielleicht sogar einen Drittnutzer? Wir wissen es nicht genau. Das könnte – so wird es im Rückweisungsantrag angekündigt – das Bezirksgericht Winterthur sein aus unserer Sicht, denn wir sehen da durchaus Synergien. Wenn wir aber ein Gebäude haben mit zwei verschiedenen Nutzern, dann müssen wir schauen, wie wir das dann genau machen. Das bedeutet, wir müssen uns mit Sicherheitsfragen auseinandersetzen, wir müssen uns mit Datenschutzfragen auseinandersetzen und es geht um die Trennung von öffentlichen, halböffentlichen und internen Bereichen, wo es Abgrenzungen braucht. Es ist ganz klar, solche Anpassungen lassen sich nicht einfach so in diesem Projekt realisieren.

Der Kredit, über den wir heute befinden, ist an dieses Projekt gebunden. Wenn es hier Anpassungen in der Nutzung braucht – und davon sind wir überzeugt –, dann braucht es eben auch planerische Anpassungen und ein leicht oder vielleicht ein bisschen mehr als ein leicht abgeändertes Projekt, das wissen wir nicht so genau. Doch mit der Rückweisung gewinnen wir Zeit, um diese Planung richtig zu machen. Wenn wir am Schluss sagen können, wir haben zwar eine Verzögerung für ein gutes Projekt, dann ist dies sicher besser als 50 Jahre ein falsches Projekt. Das ist die teure Lösung. Also lassen Sie sich heute nicht von einem Versprechen ablenken, von dem wir nicht wissen, ob es überhaupt eingehalten werden kann, da es ja genau diese Anpassungen braucht, um diese Räume zu trennen, um die Sicherheitsfragen zu klären, sondern weisen Sie dieses Projekt zurück und beauftragen die Planer, ein gutes Projekt zu erarbeiten, dem wir alle mit voller Überzeugung zustimmen können. Dann haben wir die nächsten 50 Jahre Freude daran.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Der Regierungsrat zeigte immer wieder auf, dass eine sparsame Nutzung der Büroflächen für ihn sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen ein wichtiges Ziel ist. Das wird von uns so begrüsst. Der Regierungsrat blieb nicht untätig – das haben wir heute schon gehört – und hat mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 650/2023 eine klare Auslegung vorgenommen. Diese beruht auf den langfristigen Zielen des Regierungsrates, welche lauten: «Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss, zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen». Wir sehen es, es geht hauptsächlich um Büros in den Verwaltungen. Der Regierungsratsbeschluss betreffend den neuen Standard «Büro» wurde am 1. Juni 2023 publiziert. Dies gilt für Büroarbeitsflächen in allen Gebäuden im allgemeinen Verwaltungsvermögen. Im Regierungsratsbeschluss wurde weiter klar stipuliert: «Falls die Einhaltung des Standards aufgrund einer weit fortgeschrittenen Planung unverhältnismässigen Aufwand verursachen würde, kann davon abgewichen werden.»

Also es ist möglich. Heute beraten wir über den Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 18. August 2023 über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts, also zwei Monate nach Publikation des RRB. Die Machbarkeitsstudie und das Betriebskonzept wurden zum Beispiel bereits von 2019 bis 2020 erstellt, die Projektierung fand zwischen 2021 und 2023 statt. Daraus folgt, dass die Planung bereits so gut wie abgeschlossen war, als der Regierungsrat die neuen Bürostandards erliess. Das Obergericht blieb auch nicht untätig und hat sehr rasch neue Standards für die Gerichtsgebäude publiziert. Der Standard des Obergerichts trat im Oktober 2023 in Kraft und konnte deshalb für das vorliegende Projekt des Sozialversicherungsgerichts nicht mehr berücksichtigt werden, da das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt waren. Auch deshalb erachtet die Grüne Fraktion es als schwierig, wenn der Kantonsrat im Nachhinein mit einem Rückweisungsantrag kommt. Die Mehrheit der Kommission und auch die Justizkommission haben sich von den eingeleiteten Massnahmen des Sozialversicherungsgerichtes überzeugen lassen. Die Zusage des Gerichtes betreffend die Vermietung eines Stockwerks an das benachbarte Bezirksgericht betrachten wir als sinnvoll. So kann eine Redimensionierung verhindert werden.

Die Bevölkerungszahlen wachsen im Kanton Zürich und somit kann zukünftig mit einem Personalzuwachs gerechnet werden. Die Bevölkerung nimmt zu und die Streitigkeiten werden wahrscheinlich irgendwann auch wieder zunehmen. Oft haben wir in der Vergangenheit zu klein geplant. Dazu ist bekannt, dass der Rückweisungsantrag der GLP und der SVP zu Mehrkosten führt. Auch deshalb werden wir den Antrag nicht unterstützen. Die beabsichtigte Vermietung eines Stockwerkes ist eine gute Lösung. So wird verhindert, dass die Projektpläne, wie im Spiel «Eile mit Weile», zurück auf das Ausgangsfeld gestellt werden. Die Vermietung eines ganzen Stockwerks führt zu keinen wesentlichen baulichen Schwierigkeiten. Die Grüne Fraktion vertraut darauf, dass die Vorbereitung für die Vermietung eines Stockwerkes vorangetrieben wird, wie vom Sozialversicherungsgericht bekundet wurde.

Weiter möchten wir noch festhalten, dass wir Grüne die Vorzüge des Gebäudes auch würdigen möchten. So ist ein Schutzraum für 546 Plätze im Projekt enthalten. Die Nutzflächen als Hybridbauweise aus Holz und Beton und die öffentlichen Nutzungen bei den Eingangszonen überzeugen. Weiter ist es sehr erfreulich, dass die tragenden Holzelemente mit Holz aus dem Staatswald des Kantons Zürich gefertigt werden. Die Nachhaltigkeitsstandards Minergie-P-Eco und SNBS-Gold gelten. Ein arealübergreifendes Konzept kombiniert die Energiequelle Grundwasser mit Fernwärme, und die Anwendung eines Low-Tech-Ansatzes wird zu niedrigen Investitions- und Betriebskosten führen. Sie sehen es, am Schluss wird es doch wirklich besser. Somit unterstützen wir den Kreditantrag und treten ein. Wir wünschen dem Sozialversicherungsgericht gutes Gelingen.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Ausgangslage ist wie folgt: Das Sozialversicherungsgericht ist derzeit in einem Gebäude der SUVA in Winterthur untergebracht. Es wären nun unter anderem umfassende und investitionsintensive Massnahmen im Sicherheitsbereich erforderlich. Ein Neubau wird angestrebt, da dies der langfristigen Strategie entspricht, Eigentum statt Miete zu besitzen. Zudem ist die aktuelle Situation, das Sozialversicherungsgericht bei der SUVA einzuquartieren, aus bereits genannten Gründen sehr suboptimal.

Das Immobilienamt konnte einen Teilbereich der angrenzenden Parzellen an der Bezirksanlage Winterthur anbieten. Das Vorhaben wurde der Kommission vorgestellt und fand im Grundsatz breite Zustimmung. Das geplante Gebäude setzt Massstäbe in puncto Nachhaltigkeit, da es erstmals mit Staatswaldholz errichtet wird.

Kritik gab es vor allem hinsichtlich der Fläche für die geplanten Arbeitsplatzreserven sowie des durchschnittlichen Flächenbedarfs der Mitarbeitenden. Auch die Mitte war mit der ursprünglichen Planung unzufrieden. Aufgrund der schriftlichen Zusicherung des Sozialversicherungsgerichts, mindestens ein Stockwerk langfristig an ein anderes Gericht oder einen anderen öffentlichen Auftraggeber zu vermieten, liess uns die Sache wieder ein bisschen positiver sehen, und wir stimmten dem Kredit in der Kommission zu.

Die Kosten für den Bau des neuen Sozialversicherungsgerichts belaufen sich auf nahezu 41 Millionen Franken. Da in der Kommission teilweise eben eine Rückweisung der Vorlage gefordert wird und dies doch mit erheblichen Kosten einhergehen würde, erstellte auch die JUKO einen Mitbericht für die KPB. Die JUKO befürwortete eine betriebliche Redimensionierung des Projekts, sprach sich jedoch gegen eine bauliche Reduzierung des geplanten Gerichtsgebäudes aus. Ein Grossteil der Kommissionsmitglieder hält es für sinnvoll, ein Stockwerk des Gerichtsgebäudes idealerweise an das benachbarte Bezirksgericht Winterthur zu vermieten, und nur mit dieser Absichtserklärung einer langfristigen Vermietung stimmt die Mitte dem Objektkredit zu, obwohl wir, wie bereits erwähnt, zunächst eher kritisch eingestellt waren. Aber nun treten wir ein. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Der Neubau macht Sinn, die aktuellen Räumlichkeiten sind nur in Miete, und das erst noch bei der SUVA. Wir haben es gehört, es genügt den aktuellen Anforderungen nicht, insbesondere was die Sicherheit anbelangt, die räumliche Abtrennung des Publikumsbereichs. Es ist ein gutes Projekt; der Standort in Winterthur ist geeignet, das Grundstück gehört dem Kanton, es ist kein Prunkbau, aber durchaus angemessen für ein höchstes Gericht unseres Kantons. Das Projekt hat aber einen Mangel: Es ist überdimensioniert, um es mal so zu sagen. Es beruht auf alten Flächenstandards, die inzwischen überholt sind, und es hat sehr, sehr viel Platzreserve eingebaut.

Wir haben als Justizkommission einen Mitbericht verfasst. Im Gegensatz zum Bezirksgericht Hinwil (KR-Nr. 254/2023), wo uns ein Mitbericht verwehrt wurde, durften wir hier einen Mitbericht verfassen. Ich glaube, der hat sich gelohnt. Wir

haben uns umfassend informieren lassen, nicht nur vom Gericht, sondern auch vom Immobilienamt über die geltenden Flächenstandards in der Verwaltung. Vorab ist festzuhalten, dass der Flächenstandard der Verwaltung aufgrund der Gewaltentrennung für die Gerichte nicht verbindlich ist. Die drei obersten Gerichte sowie die ihnen unterstellten Gerichte haben zudem keinen einheitlichen Standard bei ihren Bauprojekten. Es herrscht also ein bisschen Wilder Westen. Vielmehr können sie im Rahmen der Justizverwaltung diese selber festlegen. Der Kantonsrat entscheidet dann erst am Schluss mit dem jeweiligen Objektkredit, ob er die Planung mit dem gewählten Flächenstandard akzeptiert. Diese Thematik haben wir heute Vormittag mit dem dringenden Postulat der KPB auf den Weg gebracht.

Nun, der grosse Unterschied bei den Flächenstandards, beim Platzbedarf, der kann nicht begründet werden, und die Arbeitsweise und der Betrieb des Gerichtes, die liefern keine schlüssige Erklärung dazu, warum hier so viel Platz benötigt wird. Fairerweise muss man sagen, die Planung hat schon vor langer Zeit ihren Anfang genommen. Damals haben noch andere Vorstellungen betreffend Flächenbedarf geherrscht.

Die Digitalisierung in naher Zukunft ist eine Tatsache, die muss berücksichtigt werden, auch die Arbeitsmöglichkeiten wie Homeoffice et cetera. Das muss in die Planung einfließen. Somit ist der Platzbedarf auch eine Frage der adäquaten Arbeitstechnik und Organisation, welche beim Sozialversicherungsgericht noch Potenzial aufweist. Ich erinnere mich, wie einmal ein Vertreter des Obergerichts und einmal ein Vertreter des Sozialversicherungsgerichts uns mit der Auslegeordnung von Akten et cetera überzeugen wollten, wie viel Platz ein Richter nicht nur zum Denken braucht, sondern auch zum Arbeiten. Ich glaube, da sind wir noch nicht ganz in der modernen Arbeitswelt angekommen. Wie der Präsident des Sozialversicherungsgerichts (*Erich Gräub*) und auch der Kantonsbaumeister (*Beat Pahud*) gegenüber der JUKO bestätigt haben – und das sind die erfreulichen Nachrichten –, können durch die flexible Innengestaltung des vorliegenden Projekts die Anpassungen vorgenommen werden.

Ja, wir haben also diese Überdimensionierung. Aber wie lösen wir das Problem? Die eine Variante ist: Retour an den Start. Aber, ich gehe davon aus – und da muss man nicht sehr prophetisch begabt sein –, schlussendlich bekommen wir weniger Platz für gleich viel Geld. Um die Ausnützung zu reduzieren, das Potenzial nicht auszuschöpfen, das kann doch nicht Ziel der Übung sein. Und, früher oder später wird auch aufgrund des Bevölkerungswachstums wahrscheinlich auch ein personeller Ausbau beim Sozialversicherungsgericht nötig sein, nicht in naher Zukunft, aber ich denke, langfristig könnte das wieder ein Thema werden.

«Retour an den Start», die eine Lösung, macht für uns als EVP-Fraktion keinen Sinn. Die andere Lösung, näher zusammenrücken und den Platz anderweitig nutzen, das macht Sinn. Aber mit einer blossen, vagen Absichtserklärung ist es nicht getan. In der Justizkommission hatten wir zuerst die Idee, einen Indikator im jährlichen Rechenschaftsbericht zum Thema Flächenbedarf einzuführen. Wir haben auch gesagt, es kann nicht sein, dass sich das Gericht zu Beginn auf all diesen

Stockwerken ausbreitet und dann vielleicht irgendwann einmal näher zusammenrückt und dann eine Vermietung erfolgt. Nein, das muss schon von Beginn an klar sein. Im schlimmsten Fall steht dann halt ein Stockwerk eine Zeit lang leer. Aber es sieht ja sehr gut aus, wie wir gehört haben, indem gleich von Beginn an ein Stockwerk anderweitig genutzt werden kann. Ich habe diese Idee eingebracht, dass sich das Gericht verbindlich committen soll, mindestens ein Stockwerk zu vermieten. Dieser Ball wurde aufgenommen, und das Gericht hat sich auch schriftlich dazu verpflichtet; natürlich an einen geeigneten Mieter, da kommen ja nicht alle infrage.

Ich möchte schliessen mit einem Bild aus der Fussballsprache: Wir haben dem Sozialversicherungsgericht für dieses Projekt, wenn ich das so sagen darf, die gelbe Karte gezeigt. Mit diesem Projekt hätte zu viel Fläche fürs Gericht gebaut werden sollen. Aber wir haben nicht nur die gelbe Karte gezeigt, wir haben auch einen Steilpass gespielt: Das Gericht soll sich klar committen, die überflüssige Fläche zu vermieten. Und das Gericht hat diesen Steilpass angenommen und so auch die Mehrheit der KPB gewonnen.

Ich danke an dieser Stelle auch Barbara Franzen für die gute Zusammenarbeit. Heute können wir nach einer langjährigen Projektierungsphase diesen nicht ganz alltäglichen Spielzug als Kantonsrat zu einem Abschluss bringen und wir können miteinander jetzt den entscheidenden Pass verwerten. Ich sage «Hopp Kanton Zürich!» und bedanke mich für das konstruktive Zusammenspiel.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Heute Morgen haben wir das dringliche Kommissionspostulat der KPB (KR-Nr. 333/2024), in der die Alternative Liste nicht vertreten ist, bezüglich Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude überwiesen. In der Begründung für die Dringlichkeit steht, ich zitiere: «Damit künftige Bauprojekte von Anfang an neuen Anforderungen entsprechend geplant werden.» Auch die AL hat dieses Postulat unterstützt. Nun sprechen wir aber über eines und nachher noch mal über ein Projekt, deren Planung bereits stattgefunden hat. Die Alternative Liste erachtet es weder als sinnvoll noch als zweckmässig, durch eine Rückweisung dieser Projekte Mehrkosten zu generieren und zeitliche Verzögerungen in Kauf zu nehmen.

Dem Kritikpunkt, dass die eingeplanten Arbeitsplatzreserven sowie der dem Projekt zugrunde liegende Flächenbedarf zu grosszügig seien, konnte das Sozialversicherungsgericht mit der schriftlichen Zusicherung, mindestens ein Stockwerk langfristig an ein anderes Gericht oder einen anderen öffentlichen Aufgabenträger vermieten zu wollen, als Kompromiss entgegenwirken. Die Alternative Liste erachtet diesen Kompromiss als gute Lösung, und dies nicht nur bezüglich Flächenthematik. Würde das benachbarte Bezirksgericht Mieterin, so könnten Synergien genutzt werden, und wir laufen auch nicht Gefahr, dass das Sozialversicherungsgericht in ein paar Jahren zu klein ist. Die AL folgt der Mehrheit und genehmigt den Objektkredit für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Wir haben uns im Rahmen des JUKO-Mitberichts immer wieder die Frage gestellt: Weshalb müssen die Arbeitsplätze bei einem Gericht mehr als doppelt so gross sein als in der kantonalen Verwaltung? Braucht ein Gerichtsschreiber wirklich mehr Bürofläche als ein juristischer Mitarbeiter der Verwaltung? Braucht das Kanzleipersonal wirklich mehr Bruttogeschossfläche als das administrative Personal der Verwaltung? Oder auf den Punkt gebracht: Kann die Rechtspflege und die richterliche Unabhängigkeit nur praktiziert werden, wenn grössere Büros vorhanden sind? Alle diese Fragen sind mit einem Nein zu beantworten. Ein Gericht braucht nicht mehr als doppelt so grosse Flächenstandards wie die Verwaltung und schon gar nicht ein Mehrfaches wie die Privatwirtschaft, um einen guten Job machen zu können. Und eine Frage, die mir als JUKO-Mitglied ganz wichtig ist: Schwächen wir die Justiz allenfalls, wenn deren Standards den kantonalen Vorgaben angepasst werden? Nein, meine Damen und Herren, damit schwächen wir die Justiz selbstverständlich nicht. Nun, wir müssen auch beachten, dass sich die Gerichte in einem grundlegenden Wandel befinden; die Gerichte stehen nämlich am Anfang eines grossen Digitalisierungsprozesses, und mit der zunehmenden Digitalisierung wird der Flächenbedarf kontinuierlich abnehmen. Ein Gerichtsbetrieb sieht in den nächsten 10, 20, 30 Jahren völlig anders aus als heute. Und für diesen Zeithorizont bauen wir jetzt. Dann gibt es neue Arbeitsformen: Beim Sozialversicherungsgericht besteht die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, und ein Spezifikum des Sozialversicherungsgerichtes ist es, dass die Mehrzahl des Personalbestandes in Teilzeit arbeitet. Und das führt uns zu einer weiteren Frage: Bedingen viele Teilzeitpensen und Homeoffice wirklich grössere Büroflächen? Auch hier ist die Antwort: Nein, ganz im Gegenteil. Mein Fazit nach all diesen Überlegungen ist klar: Wir können als Legislative für die Gerichte gute Rahmenbedingungen schaffen, aber Statussymbolansprüche der Justiz, das können wir als Volksvertreter und Steuerzahler unmöglich gutheissen. Deshalb ist dieser Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte gleich anknüpfen beim Votum meines Vorredners: Gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir haben jetzt sehr viel auf einer etwas theoretischen Ebene über diese Büroflächenstandards diskutiert, aber dass der Standort Winterthur sich in den nächsten Jahren verändern wird – und nicht nur das Sozialversicherungsgericht, sondern auch das Bezirksgericht –, das kommt irgendwie in dieser Debatte noch zu wenig hervor. Es werden nämlich von Andelfingen etwa 70 sogenannte FFE-Verfahren (*fürsorgerische Freiheitsentziehung*) aus der Akut-Psychiatrie nach Winterthur verschoben, auch vom Bezirksgericht Bülach kommen zusätzliche Fälle nach Winterthur. Also Winterthur wird im Bezirksgericht eine Zusatzbelastung an Fällen haben. Das wird entsprechend natürlich auch eine personelle Aufstockung zur Folge haben müssen. Also mit anderen Worten, der Raumbedarf ist gegeben, die Kommissionspräsidentin hat es gesagt, jetzt sind zusätzlich 20 Stellen des Bezirksgerichts im «Roten Turm». Ideal wäre natürlich, wenn das Bezirksgericht an der Lindstrasse und im

Neubau konzentriert werden könnte und auf diese Weise eine noch besser organisierte Arbeit leisten könnte. Ob man dann alles mit Digitalisierung und Homeoffice bewältigen kann, das frage ich mich. Es sind Fälle aus der Akut-Psychiatrie, das sind ja nicht Fälle, die sich einfach am Computer erledigen lassen. Also mit anderen Worten, es ist notwendig, dass wir heute jetzt ein Zeichen setzen und diesem Projekt zustimmen und eine Rückweisung ablehnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Der Regierungsrat verschiebt dringende Investitionen in den Bereichen Bildung, Verkehr und so weiter, und Sie wollen hier ein weiteres Luxusprojekt bewilligen. Jede Fraktion, fast jede Fraktion spricht von einem überdimensionierten Projekt. Doch Sie wollen es bewilligen. Wann wollen Sie endlich sparen, geschätzte Damen und Herren? Ja, dass Linksgrün nicht sparen kann, das weiss ich mittlerweile. Doch meine Frage richtet sich insbesondere an meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, an die FDP. Wann wollen Sie endlich sparen? Es ist Ihre Partei, Simon Vlk, die an vorderster Front einen tieferen Bürostandard gefordert hat, es ist deine Partei, es sind deine Voten, in denen mehr Homeoffice gefordert wird. Es sind gute Versprechen, doch wenn es um die Umsetzung geht, scheitert es, dann ist die FDP plötzlich nicht mehr an Bord. Ich staune schon über das riesige Einsparpotenzial bei diesem Projekt, worüber noch kein Wort verloren wurde. Dieses Projekt «Sozialversicherungsgericht» beansprucht 20,7 Quadratmeter pro Arbeitsplatz. Vor 2023 haben wir von der Verwaltung 14,5 Quadratmeter gefordert, mittlerweile fordern wir 11,6. Aber beim Gericht braucht man anscheinend 20,7 Quadratmeter.

Hören wir endlich auf mit diesem alten Zopf und begeben wir uns in eine Zukunft der Digitalisierung. Und die Digitalisierung macht auch keinen Halt vor der Justiz. Das Projekt Justitia 4.0 sollte 2027 eingeführt werden können. Die einzige glaubhafte Argumentation für den höheren Flächenbedarf kommt von den Gerichten wegen des höheren Papieranteils, den sie irgendwo stapeln müssen. Ich kann darüber nur lachen.

Es ist mir sehr wichtig zu betonen, diese Rückweisung richtet sich nicht gegen das Sozialversicherungsgericht, sondern gegen diesen überdimensionierten Bau, wie es auch Roland Scheck sehr deutlich ausgeführt hat. Und diese Rückweisung bedeutet keinen Scherbenhaufen, sie bedeutet auch keine Ablehnung, keine grundsätzliche Ablehnung gegen diesen Neubau. Nein, dieser Neubau muss redimensioniert werden oder – wäre mir noch lieber – viel grösser gebaut werden, viel effizienter gebaut werden, um noch mehr Fläche vermieten zu können. Wir bauen für die nächsten 50 Jahre, und für die nächsten 50 Jahre taugt dieses Projekt nicht. Bitte weisen Sie es zurück. Danke.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Domenik Ledergerber, wir wollen ja genau sparen, doch mit der Rückweisung schaffen wir zwar schlussendlich weniger Platz, aber wir geben ähnlich viel Geld aus. Wir bekommen ja dann diese Mietzinseinnahmen; da fliesst Geld. Wenn ich ein Einfamilienhaus plane mit einer Einlegerwohnung und ich schon alles geplant habe und

am Schluss sage, jetzt will ich sparen und kippe die Einlegerwohnung wieder raus, dann kommt auch kein Mietzins rein. Das wollte ich noch sagen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), spricht zum zweiten Mal: Tobias Manis Reaktion hat mich jetzt gerade nochmals herausgefordert. Also wir haben hier ein Projekt, das liegt vor, da haben wir Baupläne, da haben wir einen Kostenvoranschlag, der dahintersteht, und das soll realisiert werden. Jetzt wird gesagt, ja, wir vermieten einen Stock. Ob und wie das geht, das weiss niemand. Ob und wie sich das realisieren lässt in diesen Räumlichkeiten, weiss niemand. Jetzt sprichst du von einer Einlegerwohnung, ja, das ist gut. Mieteinnahmen für dieses Projekt zu generieren, das ist gut, aber dafür braucht es ein sauberes Projekt, und mit der Rückweisung erarbeiten wir dieses saubere Projekt, um das zu haben, und brechen nicht irgendetwas übers Knie, von dem wir keine Ahnung haben, was passiert. Was machen wir, wenn wir eine Kostenüberschreitung von 20 Prozent haben im Projekt, weil man irgendwelche Anpassungen machen musste, um den öffentlichen und den internen Bereich zu trennen? Wir wissen es nicht. Und das können wir in unserer Verantwortung als Bewilligungsbehörde des Baukredits nicht zulassen. Wir schicken das Projekt zurück, lassen eine saubere Planung machen und stimmen dann begeistert zu, wenn wir ein gutes Projekt haben. Wir werden günstiger sein, als wenn wir jetzt das einfach bauen lassen und keine Ahnung haben, was passieren wird.

Simon Vlk (FDP, Uster), spricht zum zweiten Mal: Gerne möchte ich noch kurz auf zwei Punkte unserer Debatte eingehen, erstens, zur Infragestellung der Verbindlichkeit der Zusicherung des Gerichts: Dieses erklärt sich ja von sich aus dazu bereit, sich den Flächenstandards anzunähern. Es ist meiner Meinung nach gut für die Sache, dass einige Parteien so kritisch sind gegenüber der Einhaltung dieser Zusicherung, denn ich bin überzeugt, genau dieses Misstrauen wird das Gericht darin bestärken, kein Jota abzuweichen von seiner Zusage. Und sollte sich wider Erwarten jemals herausstellen, dass das Gericht auch nur ein Jota abweicht, dann bin ich der erste, der aufsteht. Das versichere ich Ihnen.

Dann wurde ja noch über die inhaltlichen Unterschiede zwischen der Zusage des Gerichts und dem Rückweisungsantrag gesprochen. Im Folgenden erlaube ich mir deshalb noch zwei relevante Details, Unterschiede, hinzuzufügen: Erstens, das Gericht sichert zu, ein Stockwerk zu marktüblichen Preisen abzugeben. Beim Rückweisungsantrag hingegen fehlt ein Preisschild. Durch dieses Fehlen dürfte das Gericht das ganze Stockwerk, sagen wir, zum Beispiel zuhanden einer Kulturinstitution zu einem symbolischen Preis von einem Franken vermieten, sollte es mit dem Bezirksgericht aus irgendwelchen Gründen nicht klappen. Zweitens, fast alle Parteien unterstützen das dringliche Postulat von heute Morgen bezüglich Flächenstandard, so wie ich es bisher verstanden habe. Ich frage deshalb, weil unser gemeinsames Postulat von den Gerichten eine weitestgehende Annäherung an den Standard der kantonalen Verwaltung fordert. Der Rückweisungsantrag hingegen verlangt die Einhaltung des exakt gleichen Standards, was ganz klar ein

Widerspruch zum Postulat darstellt. Diese Diskrepanz steht, ehrlich gesagt, etwas quer in der Landschaft und würde im Extremfall dazu führen, dass das Sozialversicherungsgericht einen anderen Standard einhalten müsste als alle anderen Gerichte. Möchten wir das wirklich? Ist das kohärente Politik?

Fazit: Nicht nur verhindert die Zusage des Gerichts einen Scherbenhaufen und hat das kleinere Preisschild, auch die Detailunterschiede sprechen aus meiner Sicht eine klare Sprache, warum dem Objektkredit zuzustimmen ist. Besten Dank, ich habe geschlossen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Tobias Mani hat auch mich herausgefordert. Für mich ist ganz klar, wenn die Mitarbeiter des Sozialversicherungsgerichts die nächsten 50 Jahre über 20 Quadratmeter pro Mitarbeiter benützen, verbrauchen, ist das viel ineffizienter, unökologisch und kostet viel mehr, als wenn wir das Projekt zurückweisen und überarbeiten und einen effizienten Bau hinstellen. Vielen Dank

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Die Immobilienstrategie des Kantons Zürich zielt ja gemäss Leitmotiv «Eigentum vor Miete» darauf ab, die Anzahl Mietobjekte zu reduzieren. Das vom Immobilienamt angebotene Grundstück direkt neben der Bezirksanlage Winterthur ist ideal, um das Sozialversicherungsgericht zu beherbergen und das aktuelle Mietverhältnis abzulösen. So entsteht an diesem Ort ein Justizcampus, bestehend aus Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Untersuchungsgefängnis, Kantonspolizei, Bezirksgericht und eben dem Sozialversicherungsgericht.

Mit dem Neubau werden optimale Gebäudestrukturen für die betrieblichen Prozesse und Bedürfnisse des Gerichts geschaffen, namentlich im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen. So gibt es insbesondere eine strikte Trennung zwischen öffentlicher und interner Zone. Der Zugang für Parteien, Publikum und Presse erfolgt über eine Personenvereinzelungsanlage.

Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und internen Verwaltungsgebäudeteilen wurde auch im Ausbau berücksichtigt. Währenddem die öffentliche Zone im Erdgeschoss repräsentativ gehalten ist, erscheint die interne Zone als bescheiden und funktionell. Die Büroetagen bestehen aus einem Gang und Büros links und rechts, es gibt keine Freiflächen, und unter den letzten fünf Projekten der engeren Auswahl des Projektwettbewerbs war das ausgewählte mit Abstand das günstigste und ökologischste. Das Energiekonzept des Gebäudes basiert auf der Energiequelle Grundwasser in Kombination mit Fernwärme. Die Energieversorgung erfolgt arealweit zusammen mit den Gebäuden der angrenzenden Bezirksanlage. Die Wärme aus dem Grundwasser wird auch zum Heizen verwendet, wozu eine Wärmepumpe vorgesehen ist. Die Energie für die Förderpumpen wird zu einem grossen Teil durch die Fotovoltaik-Anlage erzeugt. Es wird der Nachhaltigkeitsstandard SNBS Gold umgesetzt sowie auch der Standard Energie Minergie-P-Eco. Bereits seit Projektbeginn wurde das Gebäudekonzept hinsichtlich eines

Low-Tech-Ansatzes entwickelt. Die Gebäudestruktur basiert auf der schon erwähnten Holz-Beton-Mischkonstruktion, wobei das Holz aus dem kantonseigenen Wald gefördert wird. Ein grosser Teil der Inhaltsstoffe ist also nicht nur made in Switzerland, sondern sogar made in Züri.

Das Sozialversicherungsgericht baut nur einmal, das Gerichtsgebäude ist für die nächsten 80 Jahre geplant, deshalb sind ausreichende Reserven zwingend. Diese umfassen circa ein Stockwerk. Damit dieses nicht ungenutzt leer steht, erfolgt die erwähnte langfristige Vermietung an öffentliche Institutionen, zum Beispiel an das Bezirksgericht Winterthur. Das Sozialversicherungsgericht hat die diesbezügliche Verpflichtung gegenüber der KPB bereits abgegeben. Sodann wird eine gemeinsame Nutzung weiterer Flächen ins Auge gefasst, so etwa der Gerichtssäle und Sitzungsräume, ebenfalls mit dem benachbarten Bezirksgericht. Auf diese Weise können die Räume bestmöglich genutzt werden. Die Integration der zusätzlichen Gebäudenutzung ist durch eine entsprechende Organisation der Zutrittskontrolle nahezu kostenneutral machbar. Es wird auch keine Sicherheitsprobleme geben, weil die Mitarbeiter des Bezirksgerichts Winterthur, wir, unsere eigenen Mitarbeiter einen separaten Eingang haben und das Publikum auch für das Bezirksgericht Winterthur separat eintreten wird.

Zum Rückweisungsantrag ist festzuhalten, dass der Flächenstandard der Gerichte Gegenstand der zu erarbeitenden Verordnung ist. Das entsprechende Postulat der KPB wurde von diesem Rat heute Morgen ja mit 156 Stimmen angenommen. Die entsprechenden Arbeiten laufen schon seit geraumer Zeit und ein Ergebnis steht noch nicht fest. Die Thematik neuer Flächenstandards ist neu und wurde erst aktuell, nachdem sämtliche Pläne bereits gezeichnet waren. Die Pläne hielten sich stets an die anwendbaren Vorgaben. Der Innenausbau orientiert sich am Gebäuderaster respektive der Fenstereinteilung und ist auf Flexibilität ausgerichtet. Es können sämtliche Räume der Büroetagen innerhalb des Rasters einfach angepasst werden; die Rastereinheiten sind so vorbereitet, dass sie zu einem Büro mit mehreren Einheiten zusammengefasst oder auch wieder aufgesplittet werden können. So ist das Gebäude für allfällige weitere, zukünftige Nutzungen verwendbar. In diesem Sinne ist die Ausgestaltung des Raumprogramms keine relevante bauliche Frage, sondern eine betriebliche, denn der Kubus ist gegeben, der Raster ist gegeben und die Inneneinteilung ist flexibel. Damit sind die Forderungen des Rückweisungsantrag praktisch umgesetzt.

Das vorliegende Projekt überzeugt in betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht und gibt dem Sozialversicherungsgericht, einem der höchsten kantonalen Gerichte, ein bescheidenes und doch würdiges Gesicht. Wir ersuchen Sie deshalb, dem Antrag der KPB auf Genehmigung des Objektkredites für die Erstellung des Neubaus des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag von Nathalie Aeschbacher und Mitunterzeichnenden.

Minderheitsantrag Nathalie Aeschbacher, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber, Peter Schick, Thomas Wirth:

Die Vorlage wird an das Sozialversicherungsgericht mit dem Auftrag zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nathalie Aeschbacher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 Stimmen, Ziffer römisch II der Vorlage zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.